Gemeinde Palling

Landkreis Traunstein



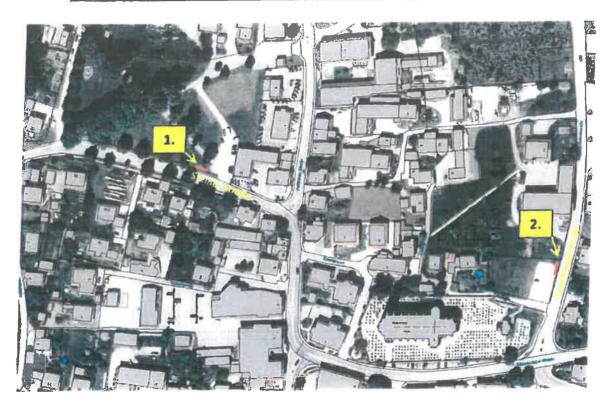
Plakatierordnung Wahl- Anschlagtafel

Plakatierordnung:

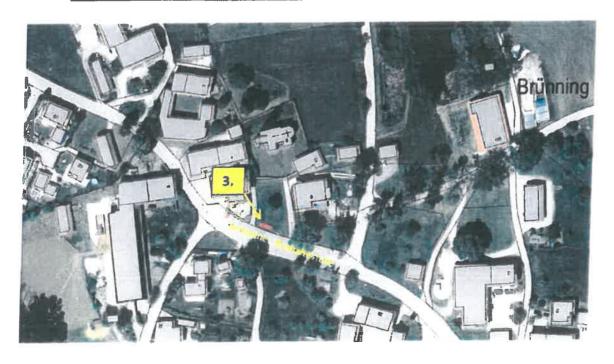
- 1. Diese zentrale Wahl- Anschlagtafel ist ausschließlich für Wahlplakate bestimmt und ist nur an den hierfür zur Verfügung gestellten Wahl-Anschlagtafeln gestattet. Weitere Plakatierungen im Gemeindegebiet werden untersagt. Jede Partei darf nur 1 Wahlplakat pro Anschlagtafel anbringen.
- 2. Anschläge der jeweiligen Antragssteller bei Volksbegehren dürfen während der Dauer der Auslegung der Eintragslisten an den bekanntgegebenen zentralen Wahl- Anschlagstafeln erfolgen.
- 3. Anschläge der jeweiligen Antragsteller und deren politischen Parteien und Wählergruppen bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen dürfen nur in der Zeit, welche in den aktuellen Richtlinien des GLKrWG als angemessen festgesetzt sind, ausgehangen werden.
- 4. Wahlplakate dürfen auf der Wahl-Anschlagstafel nicht verklebt werden. Es sind nur die gängigen Befestigungen durch Tackerklammern, Heftklammern oder Reißzwecke erlaubt.
- 5. <u>Nach Ende der Anschlagsfrist sind die Plakate umgehend (innerhalb drei Tagen) von dem zuständigen der jeweiligen Partei zu entfernen.</u>

Terminvereinbarung möglich

- Palling Steiner Straße "Gemeindewiese"
 Palling Tyrlachinger Straße "Parkplatz Nord b. Friedhof"



3. <u>Brünning – "Bushaltestelle Dorf mitte"</u>



4. Freutsmoos – "Ecke Hauptstraße/Schulstraße - Spielpiatz"

